

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

#### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung, Einrichtung der Tagespflege gemäß § 36 WTG
Name	Diakonie Tagespflege
Anschrift	Brückenstraße 4, 47574 Goch
Telefonnummer	02823 930228
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	wolff@diakonie-kkkleve.de; www.diakonie-kkkleve.de; tp-goch-bruecke@diakonie-kkkleve.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe,	Pflege
ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	14 Tagespflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	12.09.2022
Bewertung der Qualität erfolgte am	

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich		$\boxtimes$				-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot		$\boxtimes$				-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume						-
4. Technische Installationen			$\boxtimes$			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			$\boxtimes$			-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
6. Speisen- und			$\boxtimes$			-
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und			$\boxtimes$			-
Hausreinigung						

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			$\boxtimes$			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			$\boxtimes$			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und			$\boxtimes$			-
Gestaltung der						
Privatsphäre						

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das			$\boxtimes$			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			$\boxtimes$			-
management						

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
13. Beachtung der			$\boxtimes$			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			$\boxtimes$			-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende			$\boxtimes$			-
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote		$\boxtimes$				-
17. Fort- und			$\boxtimes$			-
Weiterbildung						

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und	$\boxtimes$					-
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/	$\boxtimes$					-
Förderplanung						
20. Umgang mit	$\boxtimes$					-
Arzneimitteln						
21. Dokumentation						-
22.	$\boxtimes$					-
Hygieneanforderungen						
23. Organisation der		$\boxtimes$				-
ärztlichen Betreuung						

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	⊠, da keine FEM					-
	angewandt					
	werden					
25. Konzept zur			$\boxtimes$			-
Vermeidung						
26. Dokumentation	⊠, da keine FEM					-
	angewandt					
	werden					

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum			$\boxtimes$			-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			$\boxtimes$			-

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Prüfung der Diakonie-Tagespflege in der Brückenstraße in Goch führte zu folgendem Ergebnis:

Die geprüften Anforderungen hatten keine Mängel.

Die Kategorie "Pflege und Betreuung" wurde nur in den Bereichen der "sozialen Betreuung" und "Durchführung freiheitsentziehender/beschränkender Maßnahmen" geprüft, da ein aktueller Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Nach den Anforderungen des WTG müssen alle Beschäftigten die erforderliche fachliche Eignung für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit besitzen. Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter stellen in regelmäßigen Abständen den Fortbestand der fachlichen Eignung durch Umsetzung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes sicher. Hierzu gehört auch die Schulung in den Bereichen "Gewaltprävention" und "freiheitsentziehende Maßnahmen" (vgl. §§ 4 Abs. 8, 8 WTG).

In der Gasteinrichtung fand bisher keine Schulung/Unterweisung zu den beiden häuserübergreifenden Konzepten statt. Die Konzepte wurden in der Vergangenheit nur anlassbezogen im Rahmen einer Teamsitzung besprochen.

Auch wenn in der Gasteinrichtung grundsätzlich keine freiheitsentziehenden Maßnahmen zum Einsatz kommen erscheint es sinnvoll, die Beschäftigten dahingehend zu sensibilisieren, welche Maßnahmen bereits als freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen anzusehen sind und, welche Alternativen ggf. vorrangig zum Einsatz kommen können. Seitens der WTG-Behörde wird empfohlen, zukünftig beide Konzepte in einem Turnus von zwei Jahren zu schulen.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung wurden bei keinem der Tagespflegegäste freiheitsentziehende oder -beschränkende Maßnahmen bzw. Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch durchgeführt.

Für Gasteinrichtungen bestellt die WTG-Behörde eine Vertrauensperson (vgl. § 40 WTG i. V. m. § 42 WTG DVO). Diese vertritt die Interessen der Tagespflegegäste in Angelegenheiten wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Ordnung des Zusammenlebens, Verpflegung und Freizeitgestaltung im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung und setzt sich für ein Miteinander in der Gasteinrichtung ein.

Die Diakonie-Tagespflege schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten der Vertrauensperson grundsätzlich große Aufmerksamkeit und arbeitet, soweit möglich, mit dieser vertrauensvoll zusammen (vgl. § 42 WTG DVO i. V. m. §§ 10, 11 WTG DVO). Am Tag der wiederkehrenden Prüfung wurde durch die Teamleitung der Gasteinrichtung mitgeteilt, dass zur Vertrauensperson - seit Beginn der Corona-Pandemie - nur noch sehr selten Kontakt besteht. Zuvor war diese in der Regel einmal wöchentlich in der Tagespflegeeinrichtung vor Ort.

Die Vertrauensperson hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über ihre Tätigkeiten abzugeben (vgl. §§ 42 i. V. m. 10 Ziffer 5 WTG-DVO). Die Vertrauensperson hat in der Vergangenheit im Rahmen der jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier eine Art "Tätigkeitsbericht" vorgestellt, letztmalig in 2019. Corona bedingt konnte seitdem keine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung mehr durchgeführt werden. Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung einer Jahreshauptversammlung wurde hingewiesen.

Da die Bestellung der Vertrauensperson Ende Juli 2022 endete, ist der WTG-Behörde zeitnah eine neue Vertrauensperson zu benennen.

Die Gäste der Diakonie-Tagespflege werden gut betreut. Es werden täglich Gruppen- sowie auch Einzelbetreuungen angeboten, die sich an den Wünschen, Fähigkeiten und Ressourcen der Gäste orientieren.

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	